

Herrn
Bürgermeister Bernhard Zwielehner, Mag. (FH)
Hauptplatz 12
4910 Ried im Innkreis

Ried im Innkreis, 01.10.2025

Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Fraktionen der ÖVP, FPÖ, Grüne und Neos stellen gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. den Antrag auf Aufnahme von nachstehendem Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Grundsätzliche Finanzstrategie der Gemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Innkreis beschließe folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge die angeführten Punkte als verbindliche Leitlinien der Finanzstrategie der Gemeinde beschließen und den Bürgermeister mit deren Umsetzung sowie mit der laufenden Berichterstattung beauftragen.“

Die finanziellen Spielräume der Gemeinden stehen zunehmend unter Druck. Um die nachhaltige Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge, die verantwortungsvolle Verwendung von Steuergeldern sowie die Stärkung der Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde zu gewährleisten, ist eine klare Finanzstrategie erforderlich. Diese soll einerseits Sicherheit und Transparenz schaffen, andererseits aber auch Flexibilität für innovative Projekte ermöglichen.

Dabei orientiert sich die Gemeinde an den Kriterien des Härteausgleichsfonds.

1. Grundsätzliche Finanzstrategie

- Vorrang für Kernaufgaben der Gemeinde: Daseinsvorsorge, Infrastruktur sowie gesetzliche Pflichtleistungen, in Analogie zum Prinzip des Härteausgleichs.
- Leitlinie „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ als Maßstab für sämtliche finanziellen Entscheidungen.
- Projekte mit mittel- bis langfristigem Einnahmen- oder Einsparungseffekt („Cashback-Effekt“) sind bei der Budgetierung bevorzugt zu berücksichtigen.

2. Steuerung der Abgangsdeckung

„Es wird eine gedeckelte Abgangsdeckung eingeführt: Für jede Institution ist – sofern keine anderweitigen Regelwerke oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen – ein jährlicher Maximalbetrag festzulegen.

- „Schaffung von Anreizen zur Sparsamkeit:
 - **Übertragung von Guthaben** ins Folgejahr (Sicherheitsreserve für Institutionen mit sparsamer Wirtschaftsweise).
 - **Übertragung von Überschreitungen** ins Folgejahr (Reduktion des Folgejahresbudgets bei Überziehungen).
- Jährliche Evaluierung und Anpassung der Deckelungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage und der Inflation.

3. Projektauswahl

- **Priorität 1:** Pflichtausgaben und Substanzerhaltung (z. B. Straßen, Schulen, grundlegende Infrastruktur).
- **Priorität 2:** Projekte mit nachweisbarem Rückfluss („Cashback“), insbesondere energetische Sanierungen, Digitalisierung, Kooperationen mit Unternehmen, Verwaltungsmodernisierung, Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen (Parkraumbewirtschaftung zur Finanzierung nachhaltiger Mobilitätspunkte) sowie ertragssteigernde Maßnahmen.
- **Priorität 3:** Nicht verpflichtende Projekte nur bei stabiler und gesicherter Finanzlage.

4. Transparenz & Kontrolle

- Erstellung eines nachvollziehbaren **Kriterienkatalogs für Projektauswahl**.
- Beibehaltung von **Quartalsberichten zur Finanzlage**, die dem Gemeinderat sowie dem Stadtrat vorgelegt werden (über den Jahresabschluss hinaus).
- **Öffentliche Information** über Einsparungen, Rückflüsse und erzielte Effekte zur Stärkung von Vertrauen und Bürgernähe im Sinne des **Informationsfreiheitsgesetzes**

5. Zukunftsperspektive

- Aufbau eines **Risikopuffers**, soweit ohne Härteausgleich möglich, zur Absicherung gegen unvorhergesehene Entwicklungen.
- Stärkung von **interkommunaler Kooperationen** mit Nachbargemeinden, Institutionen und Unternehmen.

- Nutzung **innovativer Finanzierungsmodelle** (z. B. Förderungen, Public-Private-Partnerships, alternative Finanzierungsinstrumente).
- Sozial treffsichere Staffelung von Gebühren und Beiträgen zur Reduktion des Zuschussbedarfs.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung.